

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/022) vom 17.05.2021

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Livestreams von Sitzungen des Stadtrats
Antrag SPD-Fraktion vom 22.11.2020
Empfehlungsbeschluss
- 3) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 14

52	30.04.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude, TP 2	Verpress- und Vernadelungsarbeiten Fassaden	Bausanierung Oleg Weißbeck e. K., 97355 Kleinlangheim	145.897,75
53	06.05.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationen wohnen Lerchenfeld	Metallbau Stahlblechtüren	Probat Bau AG, 85622 Feldkirchen-München	71.992,21
54	06.05.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung	Gebäudeplanung GmbH & Co. KG, 80686 München	28.560,00
55	06.05.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude	Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung	Beratende Ingenieure VDI VBI, 80999 München	40.608,75
56	11.05.2021	65	Jugendzentrum Sebaldhaus	Kanalanschluss	Feldmaier Josef Tief- und Kabelbau, 85356 Freising	26.865,38

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/022) vom 17.05.2021

TOP 2 Livestream von Sitzungen des Stadtrats

Antrag SPD-Fraktion vom 22.11.2020

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Livestream von Sitzungen des Stadtrats
Empfehlungsbeschluss

Die SPD-Fraktion hat am 22.11.2020 beantragt, „alle Sitzungen des Stadtrats und, wenn größeres öffentliches Interesse absehbar ist, der großen Ausschüsse“ per Video-Livestream auf der Homepage zu übertragen. Gemäß Sitzung des Ältestenrats vom 14.12.2020 wurde eine Umfrage unter 31 Großen Kreisstädten durchgeführt. Zum weit überwiegenden Teil wurde die Übertragung per Livestream insbesondere aus Gründen des Datenschutzes, der Kosten sowie auch auf Grund von Bedenken der jeweiligen Stadtratsmehrheit abgelehnt. Einige Städte prüfen ein derartiges Angebot jedoch derzeit, andere wenden diese technische Möglichkeit bereits an.

Die aktuelle Geschäftsordnung für den Stadtrat Freising vom 13.05.2020 regelt in § 23 Abs. 2 bereits, dass öffentliche Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Livestream in das Internet übertragen werden können. Dabei gelte der Einhaltung der Belange des Datenschutzes besonderes Augenmerk. Ein Livestream dürfe nur Stadträte*innen und Stadtbedienstete zeigen, die vor der Übertragung ihr schriftliches Einverständnis dazu erteilt haben. Für die Unterzeichnung sei diesem Personenkreis eine Mindestbedenkzeit von einer Woche zu gewähren, das Einverständnis ist jederzeit widerruflich.

Die Verweigerung der Zustimmung darf tatsächlich nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden. Hierauf weist auch der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte bereits in seinem Tätigkeitsbericht 2004 hin. Auch der Zuschauerraum dürfe nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkannt werden können.

Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte hält auch die Speicherung für unzulässig. Im Vergleich zum Livestream stelle eine Archivierung „auch wenn sie nur vorübergehend erfolgt“ eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite dar. Die nachträgliche Auswertung der entstandenen Bild- und Tondokumente sei noch weniger kontrollier- und steuerbar als dies bei einem Livestream der Fall sei. Letztlich habe eine dauerhafte Archivierung weitergehende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte und die Funktionsfähigkeit des Gremiums. Der Bayerische

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2021/FVA/022) vom 17.05.2021

Insbesondere sind die datenschutzrechtlichen Bedingungen zu beachten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Sitzungen des Stadtrats per Livestream übertragen.

TOP 3 Berichte und Anfragen